



Das hohe Bevölkerungswachstum in der Schweiz und in anderen Ländern belastet die Umwelt, vermindert die Lebensqualität und widerspricht dem Ziel einer nachhaltigen Welt gemäss Artikel 73 der Bundesverfassung. Weil die ökologischen Kapazitäten und die Ressourcen der Erde unabhängig von Staatsgrenzen beschränkt sind, und angesichts der zunehmenden internationalen Migrationsströme soll diese eidgenössische Volksinitiative den Bevölkerungsdruck sowohl national als auch international reduzieren helfen.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE

«Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren (im Bundesblatt veröffentlicht am 3. Mai 2011)

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 73a (neu) Bevölkerungszahl

¹ Der Bund strebt auf dem Gebiet der Schweiz eine Einwohnerzahl auf einem Niveau an, auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind. Er unterstützt dieses Ziel auch in anderen Ländern, namentlich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

² Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz darf infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr wachsen.

³ Der Bund investiert mindestens 10 Prozent seiner in die internationale Entwicklungszusammenarbeit fliessenden Mittel in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung.

⁴ Er darf keine völkerrechtlichen Verträge abschliessen, die gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstossen oder Massnahmen verhindern oder erschweren, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels geeignet sind.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Artikel 73a (Bevölkerungszahl)

¹ Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände müssen völkerrechtliche Verträge, die den Zielen dieses Artikels widersprechen, schnellstmöglich angepasst werden, spätestens aber innert vier Jahren. Nötigenfalls sind die betreffenden Verträge zu kündigen.

² Nach Annahme von Artikel 73a durch Volk und Stände darf die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz infolge Zuwanderung im ersten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,6 Prozent und im zweiten Kalenderjahr nicht um mehr als 0,4 Prozent zunehmen. Ab diesem Zeitpunkt, und bis die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a in Kraft gesetzt wird, darf die ständige Wohnbevölkerung nicht um mehr als 0,2 Prozent pro Jahr zunehmen. Eine höhere Zunahme in den Jahren bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 73a muss innerhalb von fünf Jahren nach Inkraftsetzung dieser Ausführungsgesetzgebung ausgeglichen werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

KANTON:		POSTLEITZAHL:		POLITISCHE GEMEINDE:		
Nr.	Name <i>eigenhändig in leserlicher Blockschrift!</i>	Vorname	Geburtsdatum <i>Tag, Monat, Jahr</i>	Wohnadresse <i>Strasse und Hausnummer</i>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>leer lassen</i>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt **schnellstmöglich** an das Initiativkomitee zurückzusenden: **Verein Bevölkerungsinitiative, Postfach 4, 8454 Buchberg**
Danke für Ihre Spende auf das steuerbefreite Ecopop-PC 30-35461-7, Vermerk «Volksinitiative»

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: *Benno Büeler*, Dr. math. ETH, dipl. Ing. Agr., ETH, Schönenbergerweg 18, 8405 Winterthur; *Patrick Felder*, Dr. Chem. Phil II, Präs. ECOPOP, Fabrikstrasse 8, 9472 Grabs; *Alec Gagneux*, Masch. Ing. HTL, Vorstand globosol, Albulagasse 7, 5200 Brugg; *Hans Jörg Leisi*, Prof. em. ETHZ, Appisbergstrasse 5, 8708 Männedorf; *Marianne Manzanell*, Unternehmerin, Untere Gasse 49, 7012 Felsberg; *Dieter Steiner*, Prof. em. ETHZ, Drusbergstrasse 39, 8053 Zürich; *Andreas Thommen*, dipl. Ing. Agr. ETH, Dorfstrasse 61, 5078 Effingen; *André Welti*, Vorstand ECOPOP, Bändlerstrasse 40, 8802 Kilchberg; *Sabine Wirth*, Vorstand ECOPOP, Bodenstrasse 19, 8454 Buchberg; *Thomas Zollinger*, eidg. dipl. Vermögensverwalter, Haldeweg 6, 5436 Würenlos.

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. **Ablauf der Sammelfrist: 3.11.2012**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort, Datum: _____

Amtsstempel:

Unterschrift: _____

Amtliche Eigenschaft:

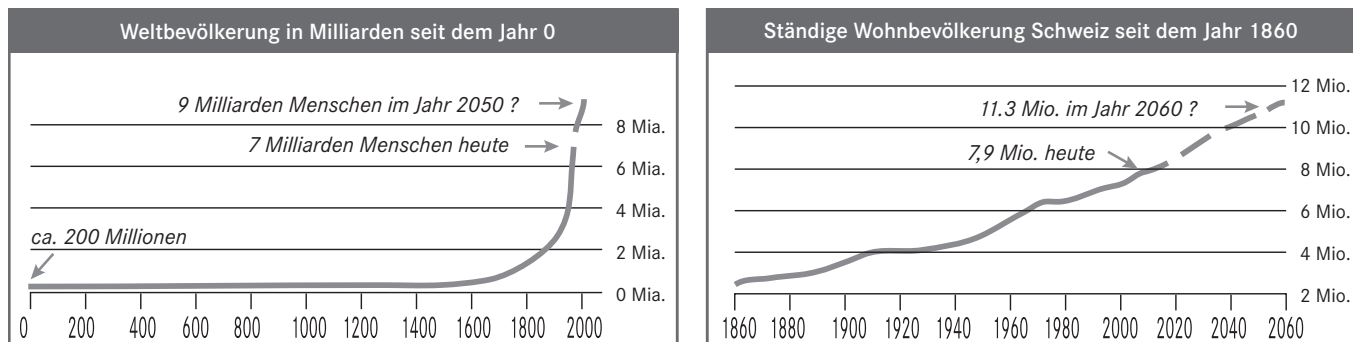
Weitere Unterschriftenlisten können wie folgt bestellt werden:

vorzugsweise im Internet Download als pdf
per E-Mail pdf anfordern
schriftlich per Post

www.ecopop.ch
initiative@ecopop.ch
Verein Bevölkerungsinitiative, Postfach 4, 8454 Buchberg, Tel. 052 301 33 14

«Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»

BEGRÜNDUNG



Historisch einmaliges Bevölkerungswachstum belastet Erde

Seit 1900 hat sich die Weltbevölkerung von 1.6 Milliarden auf heute 7 Milliarden mehr als vervierfacht. Die ökologische Kapazität der Erde ist überlastet, natürliche Ressourcen werden knapp.

Ärmste Länder am stärksten belastet

In den 50 ärmsten Ländern haben Frauen im Schnitt 5-6 Kinder, die ersten schon im Alter von 15 Jahren. Dies belastet die Gesundheit von Müttern und lähmt die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder. Viele würden gerne verhüten, haben aber keinen Zugang dazu. Infolge Armut und Arbeitslosigkeit wollen viele nach Europa oder in die USA migrieren, die Schweiz gehört zu den attraktivsten Destinationen.

Hohes Bevölkerungswachstum in der Schweiz

Seit im Mai 2007 die Einwanderungsbeschränkung für EU-Bürger aufgehoben wurde, liegt das jährliche Bevölkerungswachstum in der Schweiz zwischen 1.1% und 1.4%. Rund 80% davon entfallen auf die Zuwanderung. Damit wächst die Einwohnerzahl ca. fünfmal schneller als diejenige Europas, die Zuwachsrate erreicht Werte wie im Schwellenland Indien.

Zubetonierung der Schweiz

Damit entsteht jedes Jahr eine neue Stadt von der Grösse St. Gallens. In 20 Jahren wären es somit mehr als 20 zusätzliche St. Gallen, also etwa alle 15 Kilometer auf der Strecke bis Genf. Zusammen mit der schon vorhandenen Besiedlung ergibt dies einen durchgehenden städtischen Korridor im Mittelland. Verdichtetes Bauen kann in begrenztem Ausmass entlasten, ist im Endeffekt jedoch lediglich Symptombekämpfung und erzeugt neue Probleme.

Überlastung von Natur und Infrastruktur in der Schweiz

Stau auf den Strassen, überfüllte Züge, steigende Mieten, überbautes Kulturland, Artensterben: der hohe Bevölkerungsdruck reduziert die Lebensqualität und drängt die Natur an den Rand.

Geforderte Einwanderungsgrenze ist EU-kompatibel

Der durchschnittliche EU-Wanderungssaldo 1997-2007 lag bei 0.26%, ohne Spanien, Italien und Grossbritannien sogar unter 0.2%. Die geforderte Grenze von 0.2% ist deshalb europakompatibel, die Schweiz hätte immer noch mehr Nettoeinwanderung als die meisten EU-Länder.

Wirtschaftlich verkraftbar, genügend Fachkräfte

Durchschnittlich verlassen pro Jahr 1.1% der Bevölkerung die Schweiz. Bis zur Grenze von 0.2% Nettoeinwanderung könnte somit 1.3% der Bevölkerung jährlich neu in die Schweiz kommen. Damit könnte ein grösserer Anteil Fachkräfte einwandern, als in den meisten EU-Ländern.

Stellen wir die Weichen für die Zukunft – sichern wir unsere Lebensgrundlagen!

Die freiwillige Familienplanung in Entwicklungsländern fördert die gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und schont die Natur. Die Einwanderungsbeschränkung in der Schweiz bewahrt Landwirtschaftsland und lässt mehr Platz für Natur und Mensch.